## Satzung

über	die	Aufstellung/XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	EXXXX	des	Bebauungsplanes	
		" Bergstraße "				
	der XXXXXXXXXOrtsgemeinde			Rannharechaid		

Bannberscheid der Ortsgemeinde/\$XXXXX 27. 02. 1997 Ortsgemeinde-WXXXXtrat hat in seiner Sitzung am .. aufgrund der \$\$ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGB1. I S. 2253) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (Gem0), für Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 31. 01. 1994 ( GVB1. S. 153 ), die folgende Satzung über die Aufstellung/.... XXXXXXXXXXXX des Bebauungs-XXXX/Ortsgemeinde der

Bannberscheid beschlossen.

§ 1

Der Geltungstereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der anliegenden Planurbunde Forgestellt.

Bestandteil dieser Satzung ist

- 1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
- 2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
- 3. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde,
- 4. Grünordnungsplan.

Diese Satzung wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gegen die Satzung werden keine Bedenken erhoben. 0 7. AUG. 1997 Bannberscheid Kreisverwaltung des Westerwaldkreises Abt. 6/60 - 610-13 SYXXXXX/Ortsbürgermeister (Quirmbach)